

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.“

## 2. Recht auf umfassende Bildung

Inputs von Ursula Lerche (Erzieherin) zu der vorschulischen Bildung, von Karo Kreyling (Erzieherin), Hibba Kauser (Landesschülervertretung) sowie von Sabine Schwendtner und Runa Pal (ASD Kreis Offenbach) zur außerschulischen Bildung.

Erziehung zur Achtung vor den Menschenrechten – findet dies bereits in allen Bildungseinrichtungen statt? Wie kann eine wirkungsvolle demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildung stattfinden?

Grundlage ist Artikel 29 der UN-KRK zu Bildungszielen und Bildungseinrichtungen.

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen, dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.“

## 3. Recht auf soziale Sicherheit

Input von Kolja Fuchslocher, Referent für Kinder- und Jugendpolitik, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Kinder- und Jugendarmut in Hessen – wie sieht sie aus und wie kann sie bekämpft werden?

Grundlage ist Artikel 27 der UN-KRK zu den angemessenen Lebensbedingungen und Unterhalt.

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“

## 4. Recht auf Beteiligung

Input von Rabia Salim, Referentin für politische Bildung, hessischer Jugendring und Silas Gottwald, Vorsitzender Jugendparlament Wiesbaden.

Die Interessen und die Meinungen von Kindern und Jugendlichen müssen frühzeitig in gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden. Sie sollen am Jugendhilfeverfahren beteiligt werden. Die örtliche Jugendarbeit benötigt diese demokratischen Beteiligungsprozesse dringend.

Grundlage ist Artikel 12 der UN-KRK zur Berücksichtigung des Kindeswillens.

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

**15.15 Uhr**  
Kaffeepause

**15.30 Uhr**  
Abschluss: Kinderrechte in die Verfassung – nützt das was? Und wie können wir das nutzen?

**16.30 Uhr**  
Ende

DIE LINKE. Fraktion  
im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

 [linksfraktion-hessen.de](http://linksfraktion-hessen.de)

 [twitter.com/LinkeLTGHessen](https://twitter.com/LinkeLTGHessen)

 [facebook.com/linksfraktion.hessen](https://facebook.com/linksfraktion.hessen)



**Kinder- und Jugendrechtetagung**  
**am Samstag, 25. März 2017 (GANZTÄGIG)**  
**Beginn 10.30 Uhr HOFFMANNS HÖFE**  
**60528 FRANKFURT AM MAIN**

**KINDER UND JUGENDLICHE**  
**HABEN ALLES RECHT DER WELT**

**MIT DR. WOLFGANG HAMMER**  
„KINDER GEHÖREN NIEMANDEM –  
AUSSER SICH SELBST!“

**MIT DR. REINHARD WIESNER**  
„DAS KINDER- UND JUGENDHILFERECHT  
ÄNDERT SICH – ZUM BESSEREN?“

**DIE LINKE.**  
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

## KINDER UND JUGENDLICHE HABEN ALLES RECHT DER WELT

*„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Sie sind in jeder Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und ihr größter Reichtum.“*

*Nelson Mandela*

Vor nunmehr 25 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland in Kraft getreten. Was ist seither passiert? Sind die Kinderrechte in unserem Alltag angekommen? Was wird im Leben unserer Kinder besser, wenn wir die Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen? Was können wir dazu beitragen, Kinder vor Gewalt zu schützen, gute Bildung zu gewährleisten, Armut zu verhindern und Kinder an Entscheidungen zu beteiligen?

In der Theorie klingt vieles gut, in der Praxis wissen wir, dass unsere Schulen besser sein könnten, dass Kinder vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt sind und Armut weiter verbreitet ist, als wir wahr haben wollen.

- ▶ Wir wollen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Jugendverbände, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen sowie Politikerinnen und Politiker miteinander ins Gespräch bringen.
- ▶ Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, den Blickwinkel des anderen einzunehmen.
- ▶ Wir wollen Raum für Vernetzung schaffen, um den vielschichtigen Problemen im Leben von Kindern und Jugendlichen größere Bedeutung zukommen zu lassen.

Dafür haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus Theorie und Praxis eingeladen. Wir wollen zuhören und lernen, Strategien entwickeln, wie Kinder und Jugendliche mehr mitreden können. In der Schule, in der Kita, in Jugendein-

richtungen, aber auch im Gemeinwesen soll dies geschehen. Wie können sie besser gehört werden, damit sie ihre Lebenswelt mitgestalten können?

Die Tagung beschäftigt sich auch mit der aktuellen Diskussion um die Änderungen im Jugendhilferecht. Es geht darum, wie man dafür sorgen kann, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt und Gewaltandrohung aufwachsen. Was getan werden muss, um sie davor zu schützen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion. Sie soll dazu beitragen, dass klar wird, dass Kinder- und Jugendliche eigene Rechte haben, die an vielen Stellen in Hessen stärker eingefordert und verwirklicht werden müssen.

*Marjana Schott*

### ABLAUFPLAN

**10 Uhr**  
Einlass

**10.30 Uhr**  
Beginn

**Begrüßung: Marjana Schott, MdL**



### Kinder- und Jugendrechte verwirklichen – welche Schritte brauchen wir jetzt?

**10.45 Uhr**

**„Kinder gehören niemandem – außer sich selbst!“**  
Dr. Wolfgang Hammer, ehemaliger Abteilungsleiter für Jugendhilfe in Hamburg

**11.15 Uhr**

**Einführungsreferat: „Das Kinder- und Jugendhilferecht ändert sich – zum Besseren?“**

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Jurist und ‚Vater‘ des SGB VIII, Berlin

**11.45 Uhr**

Nachfragen und Diskussion

**12.30 Uhr**

Mittagessen

**13.15 Uhr**

Konkrete Arbeit an vier ausgewählten Kinder- und Jugendrechten aus der UN-KRK

### WORKSHOPS

#### 1. Recht auf Unversehrtheit

Input von Verone Schöninger, Vorsitzende Kinderschutzbund Hessen und Jan Schmitz, Landesgeschäftsführer Sozialistische Jugend Deutschland – DIE FALKEN Hessen.

Wie wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt in den hessischen Kommunen gewährleistet? Was tut das Land, was die Kommune, was leisten die jeweiligen Organisationen?

Grundlage ist Artikel 19 der UN-KRK mit dem Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. ▶▶